

2365
K. 87.

911



Königl. privilegirtes landwirthschaftliches
Unterrichts-Institut zu Möglin.

Die geordneten Vorträge heben nunmehr mit dem 18ten October dieses Jahrs an und dauern ununterbrochen, ohne Ferien, bis zum 1sten August 1820 fort. Der praktische und diskursive Unterricht findet für diejenigen, die sich desselben bedienen wollen, jedoch auch in den Monaten August und September statt, und es stehet ihnen frei den ganzen Jahrslauf hler abzuwarten.

Die Vorträge der Wissenschaften greifen folgendermaßen, so wie wir es nach langjähriger Erfahrung zur Erläuterung des einen durch den andern und Vermeidung der Verwirrung am zweckmäßigsten befunden haben, in einander.

) (

Herr Staats-Rath Thaer, der sich nunmehr auch den größten Theil des Winters hier aufhalten wird, trägt die allgemeine landwirthschaftliche Gewerbslehre, mit Zugrundlegung seines Leitfadens dazu, jedoch nach einer für Anfänger angemessenen Ordnung der Materien, und mit der hier statt findenden Hinweisung auf das Technische und die Manipulation, vor.

Daneben die Lehre von der Haltung und Zucht des Viehes jeder Art, die im Winter am besten sinnlich dargestellt und beobachtet werden kann.

Hiermit treffen Herrn Störigs zoonomisch-pathologische Vorträge zusammen, die in die praktische Lehre der Thierheilkunde übergehen.

Herr Prof. Körte trägt die reine Mathematik — doch zur Erregung des Sinnes dafür schon mit Hindeutungen auf den praktischen Gebrauch derselben für Landwirthe — vor.

Ferner lehrt derselbe die Chemie in ihren Grundprinzipien mit allen zur klaren Ansicht derselben erforderlichen Experimenten, aber mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft und die damit in Verbindung stehenden technischen Gewerbe; wobei er in der Folge den Zuhörern Gelegenheit giebt, bei chemischen Analysen selbst Hand anzulegen.

Der Herr Staats-Rath Thaer gründet sodann auf die chemischen Prinzipien die Theorie der Praxis des Landbaues, um im Frühjahre zur eigentlichen Praxis übergehen zu können.

Herr Heynich giebt praktische Anleitung zum landwirthschaftlichen Rechnungswesen und Buchführung, mit Vorlegung der hier geführten Bücher, welche die unten zu erwähnende Deputirte einsehen und Auszüge daraus nehmen und andern mittheilen können.

Mit diesem Unterrichte ist der Winter allerdings sehr stark besetzt; aber er ist zu diesen Studien am meisten geeignet. Abends werden überdem belehrende Conversations- und Lese-Stunden angefahrt.

Diese Vorbereitung und allgemeine Uebersicht der Wissenschaft und des Gewerbes gestattet es dann dem Herrn Staats-Rath Thaer mit dem Frühjahre sogleich zur praktischen Lehre des Feldbaues überzugehen und sich darin mehr nach den wirklich vorkommenden und anschaulich darzustellenden Geschäften zu richten, zugleich aber auf die mannigfaltigen Abänderungen, die sie nach der Verschiedenheit des Bodens, der Witterung und der Derlichkeit erfordern, aufmerksam zu machen.

Zugleich fängt Herr Störig den Gartenbau zu lehren an.

Herr Prof. Körte greift nun mit der Physiologie der Pflanzen ein und geht dann zur systematischen Pflanzenkunde, jedoch immer mit Rücksicht auf Landwirthschaft, über; stellt botanische Excursionen, die zugleich landwirthschaftlichen Zweck haben, an.

Herr Störig lehrt daneben die angewandte Pflanzenlehre, nämlich die Eigenschaften, den ökonomischen und medicinischen Gebrauch der Pflanzen, letzteren besonders in der materia medica, Behufs der Thierheilkunde.

In der Einleitung zur Pflanzenlehre wird das Wesentlichste der Entomologie berührt und gelegentlich die Kenntniß der dem Landwirthschädlichen Würmer und Insekten ertheilt, so wie die Mineralogie im Gefolge der Chemie, und Geognosie in der Physik vorgetragen wird, in sofern richtige Begriffe davon dem Landwirthe wichtig sind.

Herr Prof. Körte geht von der reinen Mathematik zur angewandten, zur Messkunst in ihrem ganzen Umfange mit möglichst vielen Uebungen, über, dann zur Mechanik und Hydraulik in Verbindung und im Gefolge der Physik, die mathematisch und experimentalisch gelehrt wird.

Zu allen diesen Wissenschaften sind alle erforderlichen Sammlungen, Apparate und Modelle, die durch Verwendung einer bedeutenden Summe jährlich vermehrt werden, vorhanden.

Die praktischen Anweisungen im Landbau werden von dem Wirthschafts-Inspector, Herrn Grell, und die in der Uebersicht des Ganzen und in der Buchhaltung von Herrn Hennich gegeben; so wie auch letzterer nicht nur die Schäferei-Behandlung, sondern auch in Verbindung mit Herrn Störig die Behandlung kranker Thiere zeigt.

Hinsichtlich der praktischen Uebung hat das Beisammensenn vieler große Schwierigkeit, verursacht Störungen und eine Allen verständliche, sinnliche Anweisung ist dabei kaum möglich, indem die Aufmerksamkeit durch die mannigfaltigen Fragen und Antworten zerstreut wird. Der Convent theilt sich also in mehrere kleine Gesellschaften und jede wählt sich einen Deputirten; diesen wird besonders alles Bemerkenswerthe gezeigt und ihrer besondern Beachtung empfohlen. Sie theilen es ihrer Gesellschaft wieder mit. Die Wahl wird nach einiger Zeit erneuert. Hierdurch kann es allein bewirkt werden, daß jeder, der practische Uebung und genauere Kenntniß des ganzen Wirthschaftsbetriebes sowohl, als der einzelnen Berrichtungen und ihrer Gründe zu erhal-

ten wünscht, Alles erfahre. Es bleibt dabei jedem Einzelnen unbenommen, durch eigene Anfragen und Beobachtung sich von Allem zu unterrichten; nur muß er die Gelegenheit auffuchen und wahrnehmen, wo ihm etwas durch die Lehrer und Wirthschaftsbeamte anschaulich dargestellt werden kann, oder wo dem Herrn Staatsrath Thaer außer den Vorlesungen sich darüber zu erklären Veranlassung gegeben wird. Nur jene Deputirten werden aufgefordert, von allem Wichtigsten Kenntniß zu nehmen, damit durch sie Alle erfahren, was in der Art vorgehet; der Einzelne muß sich selbst zum Beobachten auffordern und kann nicht erwarten, daß er dazu berufen und hingeführt werde.

Wenn nach Vollendung dieses jährigen Cursums einige, die eine höhere Ausbildung bezwecken und sich dazu eignen — den anderen kann ein längerer Aufenthalt nicht gestattet werden — länger bleiben wollen, so wird ihnen der Herr Staatsrath Thaer im Winter privatim Anleitung und Uebung im sogenannten camerallistischen Arbeiten — zu Abschätzungen von Gütern und Grundstücken, sowohl nach den bisher eingeführten als nach gründlicheren Methoden, zur Entwerfung und Berechnung von Wirthschafts-Plänen für gegebene Localitäten, auch Behufs der

Gemeinheitstheilung, Auseinandersetzung und Arrondirung — geben und verschaffen. Auch wird er mit ihnen einige der besten National- und Staatswirthschaftlichen oder camerallistischen Werke in besondern Bezug auf das landwirthschaftliche Gewerbe durchgehen und kritisch lesen. Da dieser Unterricht nur platonisch seyn kann, und nicht in gebundenem Vortrage, sondern in Gespräch und in Leitung des Selbsterfindens besteht, so kann die Anzahl der Theilnehmenden nur klein seyn, und es wird in der Regel ein vorhergegangener jähriger, gehörig verwandter Aufenthalt auf dem hiesigen Institute erfordert. Eine Ausnahme könnte nur mit anderweitig wissenschaftlich und practisch ausgebildeten Männern gemacht werden.

In dieser Folgeordnung wird der Zweck des hiesigen Instituts, die Kunst und das Gewerbe der Landwirthschaft durch Wissenschaft zu veredeln und durch lebendige und anschauliche Lehre zu verbreiten, auf noch vollkommnere Weise erreicht werden, als bisher geschah, wo durch die Abschnitte der Semester und die verschiedene Zeit des Eintritts der Studierenden die gehörige Ordnung und das Eingreifen der mannigfaltigen Lehren in einander viele Schwierigkeiten hatte. Deshalb bestimmen wir aber auch zur Aufnahme

eines Studierenden nur die oben erwähnte Zeit; und wenn gleich der Zutritt anderen wißbegierigen Männern zu unbestimmten Zeiten, in dem Fall, daß Platz übrig ist, nicht versagt werden soll, so können wir sie doch auf keinem Fall als unsere Mitbürger, sondern nur als Hospitanten betrachten, auch nicht zugestehen, daß sie sich Schüler des Möglinischen Instituts nennen, wie von manchen geschehen ist, die sich nur wenige Wochen oder Monate hier aufhielten und sehr unvollständige und oberflächliche Begriffe mitnahmen.

Da jeder hier gleiche Rechte hat, so kann keiner irgend eine Auszeichnung oder Vorzug verlangen, welche die Zurücksetzung anderer nach sich zöge. Natürlich ist es aber, daß diejenigen, welche sich uns durch Theilnahme an unsere wißenschaftliche und Gewerbszwecke mehr annähern und zur Förderung derselben behülflich sind, uns mehrere Veranlassung zu persönlicher Freundschaft und geselliger Mittheilung geben, als diejenigen, welche sich von uns entfernt halten und weniger Antheil an uns und unserm Betriebe zu nehmen scheinen. Wir wissen, daß einige, besonders zu Anfange, letzteres aus Bescheidenheit und Besorglichkeit uns zu stören, gethan haben, zumal wenn sie einmal einen Zeitpunkt trafen, wo dies wirk-

Nach der Fall war. Jeder von uns wird deshalb solche Stunden nach Verschiedenheit der Jahreszeit angeben, wo dies seltener der Fall ist, die jedoch zuweilen auch mit dringend zu vollendenden Geschäften oder Studien besetzt seyn können, daß wir uns den Besuch zu einer andern Zeit erbitten müssen.

Wir beantworten zwar alle uns privatim vorgelegte Fragen gern, müssen jedoch hinsichtlich solcher, die Gegenstand unsers künftigen Vortrages seyn werden, oft auf diesen verweisen, besonders wenn eine ausführliche Entwicklung zum richtigen Verständniß nöthig ist. Besser ist es, wenn sich diese Fragen auf schon behandelte Materien oder auf Gegenstände, Geschäfte und Vorfälle, welche sich eben dem Auge darstellen, beziehen.

Ueber das Studium der Landwirthschaft überhaupt und auf Lehranstalten insbesondere, namentlich auf der unsrigen, hat der Hr. Prof. Körte in Bd. II. S. 204 der Möglin'schen Annalen unsere Ansicht dargestellt; worauf wir in Bezug auf obige Anzeige des Cursus verweisen.

Ueber das Verhältniß der Studierenden unter sich und zu den Lehrern hat derselbe in Bd.

III. S. 449 so wie wir es wünschen und wie es mehrentheils war, erklärt. Wir fügen zur Vervollständigung der Ansicht noch einiges Specielleres hinzu.

Dieses Verhältniß ist weder mit dem einer Schule oder Erziehungsanstalt, noch mit dem einer Universität zu vergleichen; sondern es ist, wenigstens für diejenigen, die es wollen, ein Familienverhältniß. Hinsichtlich des Lebens soll und muß es eine Vorbereitung, ein Uebergang von der Schule oder Universität zum häuslichen, staatsbürgerlichen und gewerblichen Leben seyn. So wenig wie hier Schulzwang statt findet, so wenig kann sogenannter Burschenton (das Comment und die Suiten) geduldet werden. Es findet hier keine Art von Phllisterthum, im Sinne des verehrungswürdigen de Wette, statt; also auch keine Burschen-Phllistereie. Jeder Versuch sie einzuführen und dadurch die ländlich-wissenschaftliche Ruhe und den zutraulichen aber gesitteten, anständigen und wechselseitig belehrenden Umgang zu stören, wird die Bitte, sich von hier wegzubegeben, nach sich ziehen, so wie sie auch an jeden ergehen wird, dessen Lebensweise dem einzigen Zwecke des hiesigen Institutt — die Kunst und Wissenschaft des Landbaues durch gebildete Männer zu verbreiten und das Gewerbe zu veredeln — nicht entspricht.

Wir bitten daher überhaupt, daß sich keiner in irgend einer andern Absicht hierher begeben, indem jedes der Landwirthschaft und Naturwissenschaft fremdes Interesse seine Befriedigung hler nicht finden wird.

Obgleich, so viel es ohne stärkere Erhöhung der Kosten und nach ländlichen Verhältnissen möglich ist, dafür gesorgt wird, daß jeder seine Bedürfnisse und Bequemlichkeiten habe, so wird doch Mancher, ohne jenes Interesse, manches entbehren, worauf er nach seinem Vermögen und nach seiner Gewohnheit Anspruch machen und was er sich an andern Orten verschaffen könnte. Mit jenem Interesse aber haben alle, die an einen luxuriösen Lebensgenuß schon lange gewöhnt waren, sich hier völlig befriedigt gefühlt. So findet sich hier weder bei dem Institute noch auf dem Wirthschaftshofe Gelegenheit, Reit- oder Wagenpferde zu halten, und wir finden uns nicht veranlaßt, eine solche zu treffen, weil wir bemerkt haben, daß sie für das Ganze und die Einzelnen mehr Nachtheile als Nutzen haben. Wer sie jedoch außerhalb unseres Hofbezirks halten will — was mit vielen Schwierigkeiten verknüpft ist — dem steht es frei.

Noch müssen wir uns über die häufig vorkommenden Aufforderungen erklären, geschickte

und von uns gebildete, Oberwirthschaftsbeamte zu verschaffen, denen wir aber nur in sehr seltenen Fällen entsprechen konnten. Der größte Theil derer, die zu uns kommen, sind solche, die den Beruf und das Vermögen haben, Wirthschaft auf eigene Rechnung zu betreiben, oder sie sind schon als Wirthschaftsbeamte bei einem Gutsherrn versagt, der sie zu höherer Ausbildung hierher schickte. Oft aber tritt der Fall ein, daß junge ausgebildete Leute, die aber noch nicht praktlisch genug geübt sind, oder es nicht zu seyn glauben, um schon selbstständig einer Wirthschaft vorzustehen, diese Uebung unter der Leitung eines ältern, erfahrnern Dekonomen zu erlangen wünschen. Sie sind aber zu gebildet, um in die gewöhnlichen Verhältnisse eines Lehrlings oder Wirthschafts-Schreibers zu treten, wenn sie gleich die Geschäfte des Letztern mit Vergnügen übernehmen mögten. Der eigentliche Platz, der für sie paßt und den sie suchen, ist der, bei einem denkenden, emsigen Dekonomen, der seine Wirthschaft selbst betreibt, aber eines verständigen Gehülfsen zur Ausführung bedarf, den er dann mehr als Freund, wie als Dienender, behandelt. Für dieses Verhältniß können wir mehrentheils beim Ende unsers Coursus sehr passende junge Männer empfehlen, die Kenntnisse jeder Art mit

Thätigkeit und Kraft verbinden und dennoch bescheidener und freier von Eigendünkel sind, wie die meisten ungebildeten Wirthschafts = Schreiber; die ihnen vielleicht noch fehlende Übung aber (da sie wissen, worauf es auch bei dem kleinen Dienst ankommt) bald erlangen werden. Nur zu Wirthschafts = Directoren fühlen sie sich mehrentheils selbst noch nicht geeignet, gerade weil sie wissen, was auch dazu gehört.

Dagegen plagen uns Leute, die wir gar nicht kennen, oder die hier vielleicht einmal einen Durchflug gemacht haben, mit Bitten, daß wir ihnen Conditionen verschaffen mögten. Hier auf aber können wir uns durchaus nicht einlassen. Es mögen rechtliche und geschickte Männer darunter seyn; aber wir können es nicht beurtheilen, wer sie sind und in wiefern sie in gegebene Verhältnisse passen. Man wird es uns also nicht übel deuten, wenn wir solche Anträge gar nicht beantworten. Eingefandte Attestate von vormaligen Principalen können wir nicht berücksichtigen und wir halten keineswegs, wie manche zu glauben scheinen, ein sogenanntes Dienstvermiethungs = Comptoir.

Hinsichtlich des Deconomischen ist bestimmt:

- 1) Für Unterricht, möblirte Wohnung, Bedies

- nung, Mittags- und Abendessen werden jährlich 400 Rthl. Preuß. Cour. bezahlt.
- 2) Ein Bette muß jeder mitbringen, oder es kann solches samt den Ueberzügen auch in dem nahe gelegenen Städtchen Briesen, monatlich für $1\frac{1}{2}$ Rthl. Cour., gemietbet werden.
 - 3) Das Holz im Winter muß, da das Bedürfnis jedes Einzelnen nicht bestimmt werden kann, besonders bezahlt werden. In dieser Beziehung ist die Einrichtung getroffen, daß stets gehauenes Holz vorräthig ist und Kublfußweise, nach dem Preise des Holzes, dem Fuhr- und Hauerlohn berechnet, an jedem, der es verlangt, abgegeben werden kann.
 - 4) Licht muß sich jeder selbst halten und man kann solches entweder im Hause von der Familie des Gärtners, oder von Briesen bekommen, wohin täglich ein Bote von hier abgeht.
 - 5) Die Zahlung der Pension muß wenigstens auf $\frac{1}{2}$ Jahr pränumerirt werden, und sie wird in der ersten Woche des Hersenss eincaffirt; letzteres aus Gründen, die der Herr Prof. Körte in der oben angeführten Abhandlung angedeutet hat.

6) In sofern jemand auf ein Jahr hier zu bleiben bestimmt hätte, er aber, wichtiger Ereignisse wegen, während dieser Zeit von hier abgehen müßte, so kann dies hinsichtlich der zu zahlenden ganzen Pension von uns nicht berücksichtigt werden, indem sämtliche für die Mitglieder des Instituts zu machende Ausgaben und Einrichtungen auf ein ganzes Jahr vorausbestimmt und gemacht werden müssen.

7) Bei der Bestellung eines Zimmers müssen 8 Friedrichsd'or vorausbezahlt werden, aus Gründen, die der Herr Staatsrath Chaer im Anhang zur „Geschichte meiner Wirthschaft zu Möglin, Berlin 1815“ angegeben hat. Dieses Geld wird, wie sich von selbst versteht, von der Pension abgezogen.

8) Wer einen besondern Bedienten halten will, muß besonders für Kost und Unterkommen desselben im Dorfe sorgen. Nur in dem Falle, wo ein Zimmer im Instituts-Gebäude frei, hinsichtlich der Kost und Miethe eine besondere Uebereinkunft getroffen, und der Herr von dem ordentlichen und anständigen Betragen seines Bedienten versichert wäre, würde man Wohnung und

Kost für denselben bei uns zu erhalten hoffen dürfen.

- 9) Diejenigen, welche sich nur einige Monate, Wochen oder Tage hier aufhalten wollen, können, dem Vorhergehenden zufolge, nach besonderer Verabredung nur dann darauf rechnen, hier im Instituts-Gebäude ein Unterkommen zu finden, wenn zufällig ein Zimmer frei wäre. In diesem Falle wird täglich für Wohnung und Kost, exclusive des Frühstücks, $1\frac{1}{2}$ Rthl. Courant und wöchentlich 10 Rthl. bezahlt.









